

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung: Kathecheteische Schriften (Über die Schauspiele, Über die Idolatrie, über den weiblichen Putz, An die Märtyrer, Zeugnis der Seele, über die Busse, über das Gebet, über die Taufe, gegen die Juden, Aufforderung zur Keuschheit)</b>	<b>2</b>
Einleitung. . . . .	2
Ueber die Schauspiele. . . . .	3
Über die Idolatrie. . . . .	3
Ueber den weiblichen Putz. . . . .	6
An die Märtyrer, Zeugnis der Seele . . . . .	6
Ueber die Busse. . . . .	7
Ueber das Gebet. . . . .	7
Ueber die Taufe. . . . .	8
Gegen die Juden. . . . .	9
Über die Aufforderung zur Keuschheit . . . . .	10

Titel Werk: Ad martyras Autor: Tertullian Identifier: CPL 1 Tag: Briefe Tag: Unterweisungen Time: 2. Jhd.

Titel Werk: Adversus Iudaeos Autor: Tertullian Identifier: CPL 33 Tag: Apologie Time: 2. Jhd.

Titel Werk: De baptismo Autor: Tertullian Identifier: CPL 8 Tag: dogmatische Literatur Time: 3. Jhd.

Titel Werk: De cultu feminarum Autor: Tertullian Identifier: CPL 11 Tag: mystische Literatur Tag: Unterweisungen Time: 3. Jhd.

Titel Werk: De exhortatione castitatis Autor: Tertullian Identifier: CPL 20 Tag: Briefe Tag: mystische Literatur Time: 3. Jhd.

Titel Werk: De Idololatria Autor: Tertullian Identifier: CPL 23 Tag: Unterweisungen Time: 3. Jhd.

Titel Werk: De oratione Autor: Tertullian Identifier: CPL 7 Tag: mystische Literatur Time: 2. Jhd.

Titel Werk: De paenitentia Autor: Tertullian Identifier: CPL 10 Tag: mystische Literatur Tag: Unterweisungen Time: 3. Jhd.

Titel Werk: De spectaculis Autor: Tertullian Identifier: CPL 6 Tag: Unterweisungen Time: 3. Jhd.

Titel Werk: De testimonio animae Autor: Tertullian Identifier: CPL 4 Tag: Märtyrer Tag: mystische Literatur Time: 2. Jhd.

Titel Version: Einleitung: Kathecheische Schriften (Über die Schauspiele, Über die Idolatrie, über den weiblichen Putz, An die Märtyrer, Zeugnis der Seele, über die Busse, über das Gebet, über die Taufe, gegen die Juden, Aufforderung zur Keuschheit) Sprache: deutsch Bibliographie: Einleitung: Kathecheische Schriften (Über die Schauspiele, Über die Idolatrie, über den weiblichen Putz, An die Märtyrer, Zeugnis der Seele, über die Busse, über das Gebet, über die Taufe, gegen die Juden, Aufforderung zur Keuschheit) In: Tertullian, private und katechetische Schriften. Aus dem Lateinischen übersetzt von Dr. K. A. Heinrich Kellner. (Bibliothek der Kirchenväter, 1. Reihe, Band 7) München 1912. Unter der Mitarbeit von: Manfred Kraut

## **Einleitung: Kathecheische Schriften (Über die Schauspiele, Über die Idolatrie, über den weiblichen Putz, An die Märtyrer, Zeugnis der Seele, über die Busse, über das Gebet, über die Taufe, gegen die Juden, Aufforderung zur Keuschheit)**

### **Einleitung.**

S. 87 Man kann mit gutem Rechte sagen, daß bei weitem der größere Teil von Tertullians Schriften, namentlich auch die dogmatischen, seiner Lehrtätigkeit den Ursprung verdanken. Bloße Liebhaberei eines Privatmannes hätte zu dilettantenhafter Schriftstellerei über theologische Dinge führen können, aber zu einer so eingehenden Beschäftigung mit der Hl. Schrift, zu einer so umfangreichen Tätigkeit in den verschiedenen Gebieten der Theologie und zu einer so vielseitigen Bekämpfung der Heiden und der Häretiker gehörten stärkere Antriebe, wie sie eben nur ein bestimmter Beruf geben kann. Und so ist denn leicht zu erkennen, daß eine nicht geringe Anzahl seiner Schriften direkt für die Katechumenen geschrieben und an sie gerichtet ist, ein anderer Teil aber ist indirekt durch das Katechumenat veranlaßt, indem teils praktische, teils wissenschaftliche Fragen auftauchten und Lösung verlangten. Die Schriften der ersteren Klasse sind durch eine Anrede an die Leser (Benedicti und Benedictae) erkennbar, die sich in sieben seiner Schriften findet (vgl. § 4). Er spricht darin zu seinen Katechumenen als Freund und als Lehrer, zwar nicht im Tone eines eigentlichen Vorgesetzten, aber doch wie ein Mann, dem eine gewisse amtliche Autorität zukommt (vgl. besonders De cultu fem. II, 1 und 4). Ganz klar und unverkennbar tritt diese Veranlassung und Tendenz zutage bei den Schriften über „die Schauspiele,“ und über „den Götzendienst“.

## Ueber die Schauspiele.

Beschäftigen wir uns zuerst mit der Schrift über die Schauspiele. Spiele aller Art wiederholten sich zu Rom und in den großen Provinzialstädten jahraus jahrein an bestimmten Tagen. Man hat daher durchaus nicht nötig, für Abfassung dieser Schrift nach einer speziellen Veranlassung zu suchen und etwa die 204 S. 88 stattfindenden Säkularspiele dafür anzusehen, da auf diese ohnehin nicht im mindesten Bezug genommen wird. Die Schrift verrät durch ihren Inhalt nicht, daß sie irgend eines speziellen Vorkommnisses halber geschrieben ist, sondern ist rein theoretisch gehalten und forscht mit historischer Gründlichkeit und vollständiger Ruhe den Ursprüngen der einzelnen Arten von Spielen nach, um zu zeigen, daß sie sämtlich, auch die unschuldigeren Arten, mit dem Götterdienste zusammenhängen und sich darum für den Christen aus diesem einzigen Grunde schon verbieten, wenn sich auch kein direktes Verbot derselben in der Hl. Schrift finde.

Anspielungen oder Hinweise auf gleichzeitige oder vorangegangene Verfolgung finden sich ebenfalls nicht. Alles deutet vielmehr darauf hin, daß diese Schrift zur Zeit einer längeren Ruhe abgefaßt ist; denn nur während einer solchen konnte die Unsitte, daß Christen den Zirkus und die Rennbahn besuchten, um sich greifen. Die Fernhaltung davon war ja sonst so sehr christliche Sitte, daß sie als ein Kennzeichen der Christen galt<sup>1</sup>Die erste Hälfte der Schrift c. 4-13 beleuchtet den Gegenstand, wie gesagt, vom geschichtlichen Standpunkte aus und ist etwas mit abstruser Gelehrsamkeit und Dingen überladen, die uns sehr fern liegen und nur von lokalem und vorübergehendem Interesse sind. Die zweite Hälfte c. 14-24 zeigt, daß die Teilnahme an den Spielen der christlichen Heiligkeit im allgemeinen und einzelnen Tugenden im besonderen widerstrebe, und ist reich an fruchtbringenden Gedanken.

Die Abhandlung über die Spiele wird bereits in der über die Idololatrie zitiert<sup>2</sup> und inhaltlich dient die eine zur Ergänzung der andern. Sie liegen allen äußeren und inneren Anzeichen nach zeitlich nicht weit voneinander ab. Ort der Abfassung war jedenfalls nicht Rom<sup>3</sup>, also sicher Karthago.

## Über die Idololatrie.

S. 89 Die Abhandlung über die Idololatrie ist die erste eigentlich kasuistische Schrift, welche die christliche Theologie aufzuweisen hat, und deshalb besonders beachtenswert. Der Christ, inmitten der heidnischen Überzahl wohnend, deren öffentliches und Privatleben von heidnischen Religionsübungen ganz durchflochten war, kam häufig in die Lage, entweder daran Anteil zu nehmen, was seine Religion ihm verbot, oder die Teilnahme zu ver-

---

<sup>1</sup>De spect. c. 24.

<sup>2</sup>De idol. c. 13.

<sup>3</sup>De spect. c. 7: illa urbs.

weigern, was ihm Unannehmlichkeiten, Verfolgungen, ja den Tod zuziehen konnte. Von der Unerlaubtheit jeder wirklich idololatrischen Handlung waren natürlich alle überzeugt, aber da diese mit andern an sich erlaubten Handlungen, ja oft mit unausweichlichen Vorkommnissen des Lebens wie Familienereignissen untrennbar verbunden waren, so gestatteten sich die lauen Christen leicht Konnivenzen, welche von den strenger Gesinnten als Idololatrie verurteilt wurden. Tertullian gehört natürlich zu den letzteren und indem er in der Duldung solcher Konnivenzen eine große Gefahr für das Christentum überhaupt erkennt, will er die feineren Verzweigungen, die oft kaum merklichen Arten der Idololatrie im praktischen Leben aufsuchen und bekämpfen. Er geht zu diesem Zwecke die Stände und Berufsarten einzeln durch, welche nach seiner Meinung notwendig mit der Idololatrie in Beziehung bringen oder zufällig dazu führen könnten, sodann zeigt er, wie man sich bei öffentlichen Anlässen und Vorkommnissen des Privatlebens, wobei erfahrungsgemäß götzendienerische Handlungen üblich waren, zu verhalten habe.

Die Einleitung geht aus von der weiten Verzweigung der Idololatrie, indem eigentlich jede Sünde einen Akt der Idololatrie involviere und letztere viele andere Sünden einschlieÙe, ja der Gipfel aller Sündhaftigkeit selber sei (c.1 und 2). Vorausschickend, daß es auf Gestalt und Materie der Idole nicht ankomme c. 3, zeigt der Autor sodann (c. 4-8), daß nicht nur jede Verfertigung derselben, sondern auch jede untergeordnete Mitwirkung zu letzterer unerlaubt sei. Dann geht er zu S. 90 den einzelnen Berufsarten über, welche mit der Idololatrie in Beziehung bringen konnten, und erklärt aus diesem Grunde die Astrologie, das Lehramt und den Spezereihandel als unstatthaft für den Christen. Auch eine etwa eintretende EinbuÙe, ja der Verlust des ganzen Lebensunterhaltes könne nicht als Entschuldigung dienen c. 9-12. Dann geht er auf die Teilnahme an Festlichkeiten, öffentlichen und privaten, über und zeigt, wie die Sklaven, Klienten und Beamten sich bei derartigen Gelegenheiten vor Befleckung mit der Idololatrie zu sichern haben. Den Beamten- und Soldatenstand möchte er den Christen ganz untersagen wegen der dabei üblichen Amtstrachten, Abzeichen, Opfer und Eidschwüre c. 13-19. Eide, Flüche und Segenssprüche mit Anwendung der heidnischen Götternamen involvieren ebenfalls Idololatrie, ja schon beim unvermeidlichen Aussprechen solcher Namen im gewöhnlichen Leben habe man Vorsicht zu gebrauchen c. 20-23, Schluß c. 24.

In den meisten der zur Sprache gebrachten Fällen entscheidet Tertullian ganz richtig; in einigen Fällen aber hätte er weiter distinguieren sollen, z. B. in betreff des Handels mit Spezereien, welche sowohl zu anderem Gebrauche als auch bei Götzenopfern dienen konnten. Es kommt hier zum ersten Male die Frage der Cooperatio zur Sprache und Tertullian dehnt deren Schuldbarkeit zu weit aus, indem er das Feilhalten solcher Gegenstände, die beim Götzendienst gebraucht werden können, unbedingt verbietet c. 11. Auch das Illuminieren der Türen bei politischen Anlässen, bei Sieges- und Kaiserfesten, worin sich einige Christen damals eifriger erwiesen als selbst die Heiden, erklärt er für unzulässig, aus dem

gewiß nicht stichhaltigen Gründe, weil es heidnische Gottheiten gebe, denen der Schutz der Türen anvertraut sei, was viele Leute ja gar nicht einmal wußten. Den Soldatenstand will er den Christen gänzlich verbieten, im Gegensatz zu der damaligen Praxis, welche viele christliche Soldaten aufzuweisen hatte. In der Schrift *De corona* c. 11 drückt er sich über diesen Punkt nicht so bestimmt aus.

An sonstigen Eigentümlichkeiten ist zu erwähnen S. 91 die dreimalige Zitation des Buches Henoch c. 4, 15 und 20 und die Anführung des *Genius coloniae* c. 22, was auf Abfassung der Schrift in Karthago schließen läßt. Endlich tadelt er im Vorbeigehen die Aufnahme von Personen in den Klerus, die sich, wie er behauptet, einer indirekten Mitwirkung zum Götzendienst schuldig gemacht hatten c. 7.

Anspielungen auf eine gleichzeitig statthabende oder stattgehabte Verfolgung finden wir nicht, obwohl unter andern in c. 22 der Gedankengang dazu hätte hinleiten können. Hingegen spricht er von einer Verfolgung der Mathematiker c. 9, d. h. solcher Leute, die sich mit Horoskopstellen und Sterndeuterei abgaben. Sie wurden in der Kaiserzeit mehrmals geächtet, so unter Tiberius und später unter Domitian<sup>4</sup> Daß Tertullian bei seiner obigen Bemerkung an so alte, vom Publikum gewiß längst vergessene Verfolgungen jener Leute gedacht habe, brauchen wir nicht anzunehmen, da Spartian aus der Regierungszeit des Severus Ähnliches berichtet<sup>5</sup>. Diese Maßregel fällt in die Zeit, als Severus seinen zweiten Feldzug im Orient führte und die Überreste der Pescennianischen Partei daselbst vernichtete, etwa 199 n. Chr. Eine andere Hindeutung auf gleichzeitige Begebenheiten finden wir in dem Abschnitt, der über das Illuminieren der Türpfosten handelt, Tertullian tadelt den Eifer der Christen hierin. „At nunc lucent tabernae et januae nostrae. Plures jam invenies ethnicorum fores sine lumine et laurea quam Christianorum“<sup>6</sup>. Wenn diese Ehre den Türgottheiten gelten sollte, so war sie ein götzendienerischer Akt. Allein auch die Illuminationen, die dem Kaiser gelten, mißbilligt Tertullian, weil man beides, meint er, nicht voneinander trennen könne. Die speziellen Anlässe, bei welchen diese Illuminationen damals vorgenommen wurden, gibt er in demselben Kapitel weiter unten näher an. Sie galten den S. 92 Kaisern (*honestas regum vel imperatorum*). Letzterer Ausdruck erinnert an die Gewohnheit der Kaiser, nach jedem Siege jedesmal aufs neue den Imperatorentitel anzunehmen. Derlei Anlässe waren in jener Zeit mehrfach und in unvermutet schneller Aufeinanderfolge vorgekommen (*subito adnuntiatis gaudiis*).

Diese Anspielungen auf Zeitereignisse führen zusammen in die letzten Jahre des zweiten Jahrhunderts. Im Jahre 196 hatte Severus viermal Gelegenheit, sich den Imperatorentitel beizulegen, im folgenden Jahre noch zweimal. Früher als 198 wird aber die oben erwähnte Verfolgung der Pescennianer und Chaldäer keinenfalls zu setzen sein, weil Spartian sie

---

<sup>4</sup>Valerius Max. I,3,2. Sueton. Tib. c. 36. Vitell. c. 14. Tacitus Ann. II 31. Hist. II 62. Di o 65, 1.

<sup>5</sup>Spartian. Vita Sev. c. 15.

<sup>6</sup>De idolol. c. 15.

erst bei Erzählung der zweiten Expedition in den Orient erwähnt. Daher erscheint uns die Abfassung der Schrift *De idololatria* im Jahre 198 oder 199 gesichert.

### **Ueber den weiblichen Putz.**

An die beiden letztgenannten Schriften reiht sich unmittelbar (vgl. I c.8) die über den weiblichen Schmuck oder Putz. Denn das ist die Bedeutung des Wortes *cultus* bei unserm Autor; es bezeichnet Gegenstände, die zum Schmuck dienen, besonders Gold und Edelsteine, während die Toilettenkünste *ornatus* heißen. Die Schrift besteht aus zwei Büchern, welche früher auch mit besonderen Titeln versehen waren, *De cultu feminarum* und *De habitu muliebri*, Überschriften, welche auch dem Inhalte entsprechen. Die erstere Schrift oder in der Öhlerschen Ausgabe das erste Buch handelt von den Schmucksachen und enthält einige sonderbare Ansichten, das zweite Buch aber entwickelt echt christliche Grundsätze über Weltentsagung und Ascese.

Öhler und andere haben eine Hinweisung auf eine bestimmte Abfassungszeit, nämlich den sog. Triumphzug des Severus 202 in der Bemerkung finden wollen, der Verfasser habe „in Rom,, an den Stiefeln und Gürteln gefangener parthischer Soldaten Perlen gesehen. Allein diese Wahrnehmung machte Tertullian „in Rom“, wo er früher gelebt hat, und sie ist deshalb schon nicht S. 93 auf den Triumphzug des Severus — dieser Kaiser hielt übrigens einen solchen gar nicht ab — sondern auf einen früheren, nämlich den des Veras im Jahre 166 zu beziehen, zu welcher Zeit sich Tertullian noch in Rom aufhielt. Die Stelle c. 7 enthält also keine Anspielung auf ein gleichzeitiges Ereignis. Wohl aber liegt eine Hindeutung auf die Abfassungszeit in der Bemerkung II, c. 9, daß die Lage der Christen anfangs, unsicher zu werden und sie sich auf den Ausbruch einer Verfolgung gefaßt machen mußten. Gerichtet ist die Schrift an christliche Damen besserer Stände, welche früher Schülerinnen Tertullians waren (vgl. *benedictae* II, 4).

### **An die Märtyrer, Zeugnis der Seele**

ist der Titel einer tiefensten kleinen Schrift, welche Tertullian verfaßte, um eine Anzahl Christen, welche der Religion wegen zum Tode verurteilt waren und gefangen gehalten wurden, um bei den nächsten Zirkusspielen den Tod zu erleiden, während ihrer Kerkerhaft zu trösten und zum Ausharren zu stärken. Sie waren sämtlich oder ein Teil davon seine Katechumenen (*benedicti*). Wir werden deshalb nicht irre gehen, wenn wir unter den Märtyrern, an welche diese Schrift gerichtet ist, Perpetua und ihre Gefährten verstehen. Denn die Passion derselben c. 1 sagt uns, sie seien noch Katechumenen (*adolescentes catechumeni*) gewesen. Danach wäre diese Schrift in das Jahr 202 oder 203 zu setzen.

Die kleine Schrift über das Zeugnis der Seele für die Wahrheit christlicher Lehre bedarf für den aufmerksamen Leser einer speziellen Einleitung nicht.

## **Ueber die Busse.**

Die in unserer Sammlung nun folgende Schrift handelt nicht über die Buße im engeren Sinne, als sakramentalen und liturgischen Akt, sondern der Verfasser nimmt Poenitentia im weitesten Sinne, was mit S. 94 Bekehrung zu übersetzen ist. Die Kirchenbuße heißt bei ihm *exomologesis*. Diese Schrift analysiert nämlich die Sinnesänderung, welche bei allen denen vor sich gehen muß die das Christentum annehmen. Sie ist also für Katechumenen geschrieben, wie auch aus den Kap. 6 gebrauchten Ausdrücken hervorgeht, und stellt sich dar als eindringliche Ermahnung eines Katecheten, welcher seine heidnischen Schüler von der Notwendigkeit einer gründlichen und ernstlichen Sinnesänderung überzeugen will, bevor sie die Taufe empfangen. Sie bekämpft insbesondere den Leichtsinn derer, welche glaubten, während des Katechumenats das Leben noch genießen zu dürfen. Wer in der Schrift *De poenitentia* eine theologische Arbeit über Buße und Bußpraxis zu finden hofft, wird sich getäuscht sehen, sie ist nur aszetisch und paränetisch. Die Schrift *De oratione* und sogar die *De baptismo* bieten in jener Hinsicht mehr; hier spricht nur der um eine totale Besserung seiner Katechumenen besorgte Bußprediger.

Wichtig ist die Schrift und besonders noch bemerkenswert als eine der wenigen, welche sich genau datieren lassen. Sie ist nämlich verfaßt kurz nach dem verheerenden Ausbruch eines feuerspeienden Berges, der schon früher Städte zerstört hatte. Das betreffende Naturereignis kann kein anderes sein als der Ausbruch des Vesuvs, den Dio Cassius in seinem Geschichtswerk 76, c. 2 schildert und auf welchen, wie daselbst bemerkt wird, bald der Sturz und die Hinrichtung des Plautian, des Schwiegervaters Caracallas, folgte, am 22. Januar 205 (s. oben allgemeine Einleitung S. XVIII). Durch diese Bemerkung ist die Abfassungszeit der Schrift *De poenitentia* in das Jahr 204 n. Chr. gerückt.

## **Ueber das Gebet.**

In der Abhandlung über das Gebet haben wir eine Schrift Tertullians, die dem Titel und dem Inhalte nach einer gleichnamigen von Cyprian nahekommt. Diesmal aber ist die Parallele nicht so vollständig, wie es bei den Schriften *De patientia* der Fall war. Schon S. 95 der Titel zeigt das hinlänglich. Der eine betitelt seine Schrift *De oratione*, der andere *De oratione dominica*; und die Parallele ist nur darum eine zutreffende, weil Tertullian im ersten Teile c. 2-8 sich ebenfalls mit einer Erklärung des Vaterunser beschäftigt. Jedoch ist sie kaum eine Erklärung desselben zu nennen, weil der Verfasser nur an jede einzelne Bitte eine kurze Reflexion knüpft, die niemals die Sache erschöpft, und meistens nur eine seiner speziellen Lieblingsideen enthält und auch das zum Teil nicht einmal mit vollem Grunde, sondern in etwas gesuchter Weise. Diesmal hat also der Schüler Cyprian den Meister, wenigstens in diesem ersten Teile der Aufgabe, weit übertroffen. Wir sehen aus den Erörterungen Tertullians, daß der Wortlaut dieses Gebetes, welches ihm zufolge ein *breviarium*



totius evangelii ist, von dem auf der Vulgata beruhenden, wie er uns jetzt geläufig ist, nicht abwich.

Der zweite Abschnitt c. 9-30 erscheint in dem Codex Ambrosianus als eine besondere Schrift mit dem Titel: Tertulliani diversarum rerum necessariorum und den Kapitelüberschriften, die wir in der Übersetzung beibehalten haben. Dieser zweite Teil ist allerdings von sehr mannigfaltigem, etwas buntem Inhalt, aber da alles Besprochene doch mit dem Gebet zusammenhängt, so wird er jedenfalls mit dem vorigen nur eine Schrift ausgemacht haben. Er ist besonders darum wertvoll, weil wir daraus mancherlei archäologische Belehrungen über die Art und Weise der alten Christen zu beten und über kirchliche Gebräuche schöpfen. Tertullian spricht nämlich über Zeit und Ort des Gebetes, ob man und wann man dabei stehen oder knien, die Hände ausbreiten soll usw. Besonders lange hält er sich bei der Frage auf, ob die Jungfrauen beim Gebet und Gottesdienst ihr Antlitz verschleiern müßten oder nicht, worüber damals sichtlich Differenzen in der Kirche von Karthago obwalteten. Kapitel 27 zeigt uns, wie die Übungen einzelner frommen Beter Gebetsweisen, die nachher weite Verbreitung erlangten, den Ursprung gaben. Einiges hat Tertullian auch als frömmelnde Übertreibung oder Mißbrauch zu tadeln (Kap. 18, 19, 23).

## **Ueber die Taufe.**

S. 96 Ein Mitglied der Sekte der Cajaner hatte in der Gemeinde gegen die Taufe rationalistische Einwendungen erhoben und, wie es scheint, damit bei einigen Eindruck gemacht. Wie durch eine Abwaschung des Körpers die Seele von Sünden gereinigt und dem ewigen Tode entrissen werden könne? fragte man. Weder Christus noch die Apostel hätten die Taufe empfangen, Paulus sage, er sei nicht gesendet, um zu taufen, sondern um zu lehren, das waren im wesentlichen die Gründe, worauf jener Häretiker die Behauptung stützte, die Taufe sei zum Heile nicht notwendig.

Dagegen führt Tertullian aus, das Wasser habe in der Heilsökonomie stets eine hervorragende Rolle gespielt, es sei von Gott geheiligt worden und eigne sich als Symbol der Reinigung und Sühnung, wozu es ja sogar auch im heidnischen Kultus angewendet werde, sehr gut zum Träger der Heilsgnade; denn die leibliche Abwaschung sei es nicht allein, wodurch die Heilsgnade bewirkt wird. Er bespricht nun c. 6-9 die Akte, welche den religiösen Charakter der Taufe ausmachen. Die Johannestaufe sei nur eine Bußtaufe gewesen und habe den Hl. Geist nicht mitgeteilt. Christus habe allerdings nicht getauft, aber seine Jünger mit der Spendung der Taufe beauftragt c. 11. Dann sucht er zu erklären, wie es komme, daß die Apostel nicht getauft worden seien, ausgenommen Paulus c. 12 und 13, der seinerseits in mehreren Fällen die Taufe gespendet habe.

Nachdem die Einwendungen der Häretiker gegen die Taufe abgewiesen und die eigentliche Aufgabe der Schrift erledigt ist, wird c. 15 zu anderweitigen Erörterungen übergegan-



gen, die für uns auch sehr wertvoll sind.

Die Taufe durch Häretiker wird für ungültig erklärt, weil dieselben einen andern Gott verehren als die Christen. Dabei ist zu bedenken, daß die Häretiker zur Zeit Tertullians durchweg in der Lehre über Gott irrten S. 97 oder Antitrinitarier waren. Dann wird über die Bluttaufe gesprochen. Die Taufe solcher Personen, auf deren sittliche Korrektheit nach der Taufe man sich nicht verlassen kann, will Tertullian hinausgeschoben wissen und rät darum von der Taufe der unmündigen Kinder, der Unverheirateten und der Witwen ab, ohne sie gerade zu verbieten. Zuletzt wird über die Zeit der Erteilung und die Vorbereitung auf die Taufe gesprochen, wovon ein detailliertes Bekenntnis der begangenen Sünden, welches auch von Cyrill. Cat. I 5 gefordert wird, einen notwendigen Bestandteil bildet c. 20.

Diese Schrift ist in archäologischer Beziehung sehr wichtig und gehört trotz einiger gewagten Behauptungen zu den schönsten und geistreichsten des Autors. Er verfaßte sie als Katholik, wie der Ausspruch beweist: „Feindschaft gegen den Episkopat ist die Mutter der Spaltungen“c. 17. Ebenda wird Achtung vor dem Klerus und Unterordnung unter denselben verlangt. Der Autor spricht mit Bescheidenheit, wie es seiner geringen Person geziemt c. 10, war also nicht Priester und empfiehlt sich als Sünder der Fürbitte seiner Leser c. 20 u. f.

Als Leser denkt er sich Leute, welche nächstens die Taufe empfangen werden c. 20 u. f. und wiederum solche, die sie vor kurzem empfangen haben c. 1, also wie die technischen Ausdrücke lauten: Neophyten und Katechumenen c. 1 und c. 20.

Die Zeit der Abfassung zu bestimmen fehlen die Anhaltspunkte. Ihrem Charakter nach gehört sie zu den theologischen Schriften der ersten Periode, aber an das Ende derselben, da sie gegen eine bestimmte Häresie gerichtet ist und bereits fertige theologische Begriffe zeigt, namentlich war dem Autor der Ausdruck Praescriptio schon geläufig c. 3. Seine älteste Schrift ist sie keinesfalls, da ihr schon eine Schrift über die Ungültigkeit der Ketzer-taufe, also über einen spezifisch theologischen Gegenstand vorausgegangen war c. 15. Mit solchen Schriften aber pflügt ein Neophyt nicht zu debütieren. Verfaßt ist die Schrift ohne Zweifel in Karthago (istic c.1).

## **Gegen die Juden.**

S. 98 Auch die beiden letzten Schriften dieser Gruppe weisen auf die Lehrtätigkeit Tertullians hin, wenn sie auch nicht ausschließlich für Katechumenen geschrieben sind. In der ersteren „gegen die Juden“ kommt er einem Christen zu Hilfe, der mit einem Juden, d.h. einem Heiden, der zum Judentum übergetreten war, in eine Disputation sich eingelassen hatte. Tertullian hatte mit andern derselben beigewohnt und da es dabei etwas hitzig und ungeordnet hergegangen war, so untersuchte er später nochmals mit Ruhe die angeregten

Fragen, nämlich ob die Menschen vor Abraham durch Beobachtung des Naturgesetzes geheiligt worden seien. Das Aufhören der jüdischen Zeremonien, als Opfer, Beschneidung, Sabbate, und das Ende der Zeremonialgesetze ist schon im Alten Testament vorhergesagt und längst eingetreten, da der Messias schon erschienen ist, wie aus Daniels Weissagung von den Jahreswochen ersichtlich. Diese Schrift ist die einzige, in welcher Tertullian das historische Gebiet streift.

Was den zweiten Teil Kap. 9-14 der Schrift betrifft, so ist es eine alte Streitfrage, ob derselbe Tertullian angehöre oder von einem andern hinzugefügt sei, der sie aus Adv. Marc. III c. 12-20, c. 27 und c. 7 ergänzte. Da Tertullian oft seine eigenen Schriften zitiert und die zwei Bücher gegen die Heiden in ähnlicher Weise im Apologeticus benützt hat, so kann man sich für die erstere Annahme entscheiden. Dann bleibt noch die zweite Frage offen, welche von beiden Schriften die frühere sei, ob die betreffenden Stücke ursprünglich für die Schrift gegen die Juden geschrieben und später für die Bücher gegen Marcion benützt worden seien oder umgekehrt. Wir möchten uns für die erstere Annahme entscheiden, da diese Stücke den Nachweis enthalten, daß die Weissagungen der Propheten über das Leiden des Messias und das von ihm zu errichtende Gottesreich ebenfalls in Christus erfüllt seien und deshalb zum wesentlichen Inhalt der Schrift gegen die Juden gehören. Wie dem aber auch sei, es genügt für die Zwecke S. 99 der Bibliothek der Kirchenväter eine einmalige Übersetzung jener Stücke und diese wird am besten bei den Büchern gegen Marcion gegeben werden, da sie dort mitten im dritten Buche stehen und schwer vermißt werden würden, hier aber den letzten Teil bilden.

## **Über die Aufforderung zur Keuschheit**

Die letzte Schrift dieser Gruppe führt den Titel: „Über die Aufforderung zur Keuschheit“. Sie zeigt, wie regen Anteil er an dem sittlich-religiösen Zustand der Gemeinde nahm und wie er es wagen konnte, selbst bei intimen persönlichen und familiären Vorkommnissen Rat zu erteilen. Ein Christ der Gemeinde — vielleicht ist es jener Fabius, für welchen die Schrift über das Fliehen in der Verfolgung geschrieben wurde — hatte seine Frau verloren. Tertullian gab ihm nicht bloß den Rat, nicht wieder zu heiraten, wie er denn überhaupt von Anfang an die zweite Ehe mißbilligte, sondern er richtete an ihn die ernste Mahnung und Aufforderung dazu. Sein Rigorismus hatte sich also seit Abfassung der zwei Bücher an seine Frau wesentlich gesteigert. Als Tertullian diese Schrift verfaßte, war er bereits vollendeter Anhänger des Montanismus, aber doch noch nicht Priester (vgl. c.7, *Nonne et nos laici sacerdotes sumus?*).

Um aus der Ermahnung, welche der Apostel Paulus 1 Kor. 7, 39 gibt, ein Verbot der zweiten Ehen abzuleiten, bedurfte es eines bedeutenden Aufwandes von Sophistik, und dieser steht Tertullian zu Gebote. Wenn Paulus sagt: „Entschläft aber ihr Mann, so ist sie frei;

sie heirate, wen sie will, aber nur im Herrn“, so erkennt Tertullian darin bloß den „erlaubenden“, aber nicht den eigentlichen Willen Gottes, und nur der letztere soll gelten. Wenn diese logischen Künsteleien auch abstoßen, so muß die Entschiedenheit, mit welcher der Autor für die Keuschheit und geschlechtliche Enthaltsamkeit im ganzen und im einzelnen eintritt, Bewunderung erregen. Doch kommt sein Rigorismus einem Verbot der Ehe überhaupt fast gleich (vgl. Kap. 9). S. 100 Auch in archäologischer Hinsicht kann man aus dieser Schrift viel lernen. Das Wichtigste aber, was uns in betreff des Lebens Tertullians seine Schriften bieten, ist hier zu finden, nämlich die Mitteilung, daß er gegen Ende seiner katechetischen Laufbahn noch nicht Priester war. Dadurch wird die früher erwähnte Behauptung des Hieronymus als irrig erwiesen. Leider ist sie von den bisherigen Bearbeitern des Lebens unseres Autors stets als bare Münze hingenommen worden, und das ist der Grund, weshalb man in diesem Punkt über mangelhafte Leistungen noch nicht hinausgekommen ist.